

Finger abgetrennt: Urteil wegen versuchten Betrugs

04.11.2014 – Dieser Fall machte in den letzten Wochen Schlagzeilen: Ausgerechnet ein



Versicherungsfachmann wurde jetzt vom Norderstedter Amtsgericht wegen versuchten Versicherungsbetrugs in vier Fällen zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Alle Beteuerungen seines Anwalts, es sei ein Unfall gewesen und keineswegs ein manipuliertes Vergehen, nutzten dem 50-jährigen Angeklagten nichts.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Unfall selbst inszeniert war und einzig und allein dem Ziel diente, 1,4 Millionen Euro aus vier Unfallversicherungen abzukassieren.

Die Version des Angeklagten über den Unfallhergang liest sich dramatisch. Danach stolperte er Anfang 2010 beim Arbeiten mit der Kreissäge im Keller seines Hauses in Henstedt-Ulzburg über seinen Hund. Die linke Hand geriet dabei in das laufende Sägeblatt, Daumen und Zeigefinger wurden abgetrennt.

Erst wenige Wochen vor dem Ereignis hatte der inzwischen arbeitslose Mitarbeiter einer großen deutschen Versicherung neben der bei seinem Arbeitgeber bereits bestehenden Unfallversicherung drei zusätzlich hohe Policen abgeschlossen, bei denen schwerpunktmäßig der Fokus auf erhöhtem Versicherungsschutz für die Hände lag. Ausschlaggebend für die Verurteilung war auch das Gutachten des rechtsmedizinischen Sachverständigen, der erklärte, dass das geschilderte Unfallgeschehen nicht zu den Verletzungen passe.

Der Verteidiger kündigte bereits kurz nach der Urteilsverkündung an, Rechtsmittel einzulegen. Sein Mandat sei ein Unfallopfer und über das Urteil bestürzt. Dieser Fall dürfte die schleswig-holsteinische Justiz noch lange beschäftigen. (wo)

Bildquelle: Christian Neßlinger/ pixelio

© 2014 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH